

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4454/21-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

26.04.2021

Betr.: Richtlinie zur Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche in Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche in Teltow-Fläming für die Jahre 2021 und 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2021	2022
Ansatz:	30.000 EUR	30.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt aus MBS-Restmitteln.

Luckenwalde, 24. März 2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 24.02.2020 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche beschlossen (Beschluss Nr. 6-4092/20-LR/1).

Anfang September 2020 wurde bekannt, dass die Mitfinanzierung des Landes für die Folgejahre 2021 und 2022 nicht erfolgen kann.

Der Kreistag hat am 22. Februar 2021 beschlossen, dass der Engagement-Stützpunkt des Landkreises Teltow-Fläming in Eigenregie fortgeführt und jährlich 30.000 Euro zur Sicherung des Mobilitätszuschusses für das Ehrenamt bereitgestellt wird.

Der Landkreis muss für die Ausreichung des Mobilitätszuschusses eine eigene Rechtsgrundlage schaffen. Die vorliegende Richtlinie wurde auf Grundlage der in der Richtlinie des Landes festgelegten Zuwendungskriterien erarbeitet, die für die Auszahlung des Mobilitätszuschusses für das Jahr 2020 zur Anwendung kamen.